

## Regelungen zur Anwendung von Lastprofilen

### 1 Lastprofile für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen im Netz der E.ON Westfalen Weser

- 1.1 Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung der Stromlieferung von unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen das vom Verband der Netzbetreiber (VDN) entwickelte Lastprognoseverfahren "Lastprofile für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen". Dieses gilt für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen mit einer jährlichen Entnahme von bis zu 100.000 Kilowattstunden im Niederspannungsnetz des Netzbetreibers.
- 1.2 Dieses Verfahren ist prinzipiell im VDN-Praxisleitfaden "Lastprofile für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen" beschrieben. Details können den Veröffentlichungen des BDEW entnommen werden.
- 1.3 Zu den unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen zählen:
- Elektro-Speichergeräteheizung
  - Elektro-Fußbodenspeicherheizung
  - Elektro-Zentralspeicherheizung
  - Elektro-Wärmepumpen
  - Warmwasserspeicher
  - Direktheizung
- 1.4 Die E.ON Westfalen Weser verwendet für das gesamte Netzgebiet ab 01.07.2009 zwei temperaturabhängige Heizungsprofile mit einer Kurvenschar in 1°C-Schritten für alle Speicherheizungsanlagen an. Die temperaturabhängigen Lastprofile stehen als Download unter <http://www.eon-westfalenweser.com> in zwei Excel-Dateien zur Verfügung. Die Profilschar hat die Bezeichnung „NS1“ für getrennt gemessene Anlagen und „NS2“ für gemeinsam gemessene Anlagen.
- 1.5 Die Auswahl eines Lastprofils aus der Kurvenschar „NS“ für einen Beispieltag (d) erfolgt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Tagesmitteltemperatur  $T_m(d)$  sowie der drei Vortagstemperaturen  $T_m(d-1)$  bis  $T_m(d-3)$  durch die Bildung einer äquivalenten Tagesmitteltemperatur.
- $$T_{m, \text{äquiv.}}(d) = 0,5 \times T_m(d) + 0,3 \times T_m(d-1) + 0,15 \times T_m(d-2) + 0,05 \times T_m(d-3)$$
- Die äquivalente Tagesmitteltemperatur ist auf ganze Grad Celsius zu runden.
- 1.6 Die Temperaturmaßzahl TMZ errechnet sich nach der Gleichung
- $$TMZ = T_{\text{Bezug}} - T_m$$
- und ist auf eine Nachkommastelle zu runden. Als Bezugstemperatur  $T_{\text{Bezug}}$  ist ein Wert von + 17 °C anzusetzen. Die Begrenzungskonstante wird auf Null gesetzt. Die Summe der Temperaturmaßzahlen  $\sum TMZ$  über einen Zeitraum ist ohne Nachkommastelle anzugeben.

- 1.7 Die maßgebliche Temperaturmessstelle für das Netzgebiet des Netzbetreibers zur Ermittlung der Tagesmitteltemperatur ( $T_m$ ; °C) ist die Messstelle des Deutschen Wetterdienstes (DWD) in Bad Lippspringe (Stationskennziffer 10430). Die Tagesmitteltemperatur ist der Mittelwert aus 24 Terminwerten gemäß DWD. Die historischen Istwerte der Tagesmitteltemperaturen stehen für zwei zurückliegende Jahre als Download unter <http://www.eon-westfalenweser.com> in einer Excel-Dateien zur Verfügung. Die aktuellen Werte werden monatlich fortgeschrieben.
- 1.8 Der spezifische Stromverbrauch der Speicherheizungsanlage (a-1) wird vom Netzbetreiber nach dem VDN-Praxisleitfaden ermittelt und dem Lieferanten mitgeteilt. Er wird auf drei Nachkommastellen gerundet.
- 1.9 Bei Anlagen mit getrennter Messung für Allgemein- und Heizungsverbrauch (zwei Zählpunkte) muss jeder Zählpunkt durch den Lieferanten getrennt angemeldet werden. Es sind somit verschiedene Lieferanten für Allgemeinverbrauch und für Heizungsverbrauch möglich.
- 1.10 Bei Einzähleranlagen mit Zweitarifumschaltung (gemeinsame Erfassung des Allgemein- und Heizungsverbrauches über einen Zähler) wird die gesamte Arbeit nach einem überlagerten Profil aus Heizungsverbrauch und Allgemeinverbrauch ermittelt. Einzähleranlagen werden durch den Lieferanten als eine Kundenanlage angemeldet und können nur von einem Lieferanten beliefert werden (ein Zählpunkt).
- 1.11 Der Netzbetreiber stellt grundsätzlich die Geräte für eine ggf. notwendige Freigabezeitensteuerung (HT / NT) beim Kunden zur Verfügung. Sie verbleiben in seinem Eigentum.
- 1.12 Die Freigabezeiten legt der Netzbetreiber nach seinen Erfordernissen fest. Der Netzbetreiber informiert den Lieferanten über die Änderungen von Freigabezeiten mindestens einen Monat vor Inkrafttreten.
- 1.13 Bei Einzähleranlagen mit Eintarifzählung und gemischtem Heizungs- und Allgemeinverbrauch ist keine Aufteilung auf Allgemein- und Heizungsverbrauch möglich. Die Netznutzung ist nur zu den Konditionen entsprechend Anlagen mit reinem Allgemeinverbrauch möglich.
- 1.14 Bei der Abrechnung der Netznutzung kommen die veröffentlichten Entgelte zur Anwendung.